

MEMO zur

Einführung einer nationalen Prüfung (NP)

(Beschluss des VR in seiner Sitzung vom 23.05.2014)

(Umänderungen durch Beschluss des VR in seiner Sitzung vom 14.08.2015)

In der RK-Sitzung N° 02/2014 vom 13. Mai 2014 wurde bemängelt, dass weder die von der CLSCU organisierten Fährtenprüfungen vom 01.12. – 31.03., noch die meisten der Prüfungen auf den Übungsplätzen (so auch z.B. die LM) die Kriterien einer offiziellen IPO-Prüfung erfüllen.

Laut FCI-Leitfaden (siehe Seite 4 unter „Allgemeines“) müssen Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe den kompletten oder einzelnen kompletten Abteilungen der jeweiligen Prüfungsstufen entsprechen. Nur eine im Rahmen einer Veranstaltung erfolgreich abgelegte komplette Prüfungsstufe gilt in jedem Fall als Ausbildungskennzeichen.

Laut FCI-Leitfaden (siehe Seite 5 unter „Prüfungssaison“) können Prüfungsveranstaltungen das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden. Gleichzeitig sieht der FCI-Leitfaden aber auch vor, dass die Prüfungssaison durch die LAO für ihren Bereich eingeschränkt werden kann.

Das Interne Arbeitsreglement (I.A.R.) der CLSCU (siehe Seite 1 und 3) sieht vor, dass vom 1. Dezember bis zum 31. März Fährtenprüfungen abgehalten werden (FPr-VO, FPr- 1 bis FPr-3, FH1, FH2 und IPO-FH). Des Weiteren sieht das I.A.R. (siehe Seite 4) vor, dass vom 1. April bis zum 30. November Prüfungen auf den Übungsplätzen abgehalten werden und dass in diesen Monaten alle von der F.C.I. anerkannten Prüfungen gearbeitet werden.

Laut FCI-Leitfaden (siehe Seite 7) ist die Mindestteilnehmerzahl bei Prüfungen auf vier (4) HF festgelegt. Eine Einzelabnahme ist nicht zulässig.

Auf Seite 22 des FCI-Leitfadens ist festgehalten, dass, um eine BH-Prüfung durchführen zu können, mindestens vier (4) Hunde in der Prüfung vorgeführt werden müssen. Wenn die BH-Prüfung mit anderen Sparten kombiniert ist, so haben mindestens vier (4) Teilnehmer (z.B.: IPO, FH, BH) an den Start zu gehen.

Laut IPO-Leitfaden kann eine offizielle Prüfung dann als IPO-Prüfung eingetragen werden, wenn mindestens vier Teilnehmer in den Sparten BH-VT / IPO oder FH an den Start gehen. Zur Ergänzung des Teilnehmerfeldes können Teilnehmer in den Teilbereichen Apr-VO und 1-3; FPr-VO und 1-3; UPr-VO und 1-3; SPr-VO und 1-3 an den Start gehen. Diese können als Einzelabteilungen geprüft werden.

Am 23.05.2014 hat sich der VR mit Vertretern der TK und der ZK im Vereinsheim in Lamadelaine getroffen, um eine Lösung im Sinne des Hundesports zu finden.

In dieser Sitzung hat der VR einstimmig beschlossen eine Nationale Prüfung einzuführen. Diese Regelung tritt am 02.06.2014 in Kraft.

Damit eine offizielle Prüfung als nationale Prüfung eingetragen werden kann falls die Bedingungen für eine IPO-Prüfung nicht erfüllt sind, müssen vier (4) Hundeführer gemeldet sein (Siehe I.A.R. - Art. 7 Seite 8). Die Hundeführer können sowohl in den Sparten BH-VT / IPO oder FH gemeldet sein, als auch in den Teilbereichen Apr-VO und 1-3; FPr-VO und 1-3; UPr-VO und 1-3; SPr-VO und 1-3.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sowohl bei IPO-Prüfungen als auch bei nationalen Prüfungen nach der gültigen IPO-Prüfungsordnung geführt wird. (Es wird keine Nationale Prüfungsordnung (NPO) eingeführt, sondern nur eine nationale Prüfung).

Einzigste Ausnahme hierzu ist die neue Nationale Prüfungsordnung Vorstufe (NPO-VO) !!

Sowohl die IPO-Prüfungen, als auch die nationalen Prüfungen zählen für den Klassenwechsel und als Qualifikationsprüfung.